

AKTIVIST.IN



FRAUENRECHTE SIND MENSCHENRECHTE

NETZWERK FRAUENRECHTE

AMNESTY-INFO 3/2016



PERU
STERILISIERT GEGEN
IHREN WILLEN SEITE 6

4 MEXIKO

SICHERHEITSKRÄFTE
VERGEWALTIGEN UND
MISSHANDELN FRAUEN IN HAFT

8 IRAN

AKTIVISTINNEN FÜR FRAUEN-
RECHTE WERDEN WIE
„STAATSFENDE“ BEHANDELT

15 SUDAN

STUDENTINNEN VERHAFTET,
VERGEWALTIGT UND SEIT
JAHREN SCHIKANIERT

NETZWERK FRAUENRECHTE

 **AMNESTY**
INTERNATIONAL





WEB

<http://frauenrechte.amnesty.at>

E-MAIL

frauenrechte@amnesty.at

FACEBOOK

[amnestynetzwerkfrauenrechte](#)

TWITTER

[AIFrauenrechte](#)

SPENDENKONTO

BIC: GIBAATWWXXX

IBAN: AT142011100000316326

lautend auf

AMNESTY INTERNATIONAL
ÖSTERREICH

Verwendungszweck

NETZWERK FRAUENRECHTE

Spenden an Amnesty sind
steuerlich absetzbar

Liebe Unterstützer*innen!

Seit dem Putschversuch in der Türkei wurden bereits mehr als 10.000 Menschen inhaftiert, geschlagen und gefoltert. Unabhängige Menschenrechtsorganisationen haben keinen Zugang zu den Hafteinrichtungen. Nachdem Präsident Recep Tayyip Erdogan die Untersuchungsergebnisse von Amnesty International in einer Rede kritisierte, meldet sich Salil Shetty, Generalsekretär von Amnesty International zu Wort. Seine Aussagen finden Sie auf Seite 17 dieser Ausgabe. Auf den Seiten 8 bis 11 finden Sie Informationen zu den aktuellen Geschehnissen im Iran. Auch dort gibt es weiterhin Verfolgungen und Inhaftierungen. Dabei wird gewaltlosen politischen Gefangenen die dringend benötigte medizinische Versorgung verweigert. Außerdem werden Frauenrechtlerinnen im Land als „Staatsfeinde“ angesehen. Ihnen wird der Kontakt zu Anwälter*innen untersagt. Verhöre dauern teilweise bis zu acht Stunden. Besonders deutlich wird das Vorgehen des Staates gegen die Frauen im Fall der Menschenrechtlerin Dr. Homa Hoodfar, einer Iranerin mit kanadischem Pass, die willkürlich verhaftet und unter anderem als „iranische Agentin eines feministischen Netzwerks“ bezeichnet wurde.

In den letzten zwei Jahren hat sich Amnesty International auf die internationale Kampagne „Mein Körper, Meine Rechte“ konzentriert. Dabei ist immer wieder Südamerika aufgefallen, wo sexuelle und reproduktive Rechte nicht respektiert werden. So wurden beispielsweise in Peru in den 90er-Jahren etwa 200.000 Frauen aus der indigenen Bevölkerung zwangssterilisiert. Der Staatsanwalt, der die Untersuchung gegen die Verantwortlichen in über 2.000 Fällen leitete, beschloss im Juli dieses Jahres, das Verfahren einzustellen. Wir sind erschüttert über diese Entwicklung und hoffen, dass durch genügend Druck der internationalen Gemeinschaft die Ermittlungen wiederaufgenommen werden. Ganz besonders schrecklich sind die Meldungen aus Mexiko, wo 100 Frauen in Bundesgefängnissen zu den Umständen ihrer Verhaftung befragt wurden und alle angaben, dass sie während der Festnahme oder Vernehmung sexuellen Übergriffen ausgesetzt waren. Amnesty International kritisiert, dass die Verantwortlichen nicht zur Rechenschaft gezogen werden und ruft den mexikanischen Staat zum Handeln auf.

Aber es gibt auch einige schöne Erfolge. Deshalb - schicken Sie bitte die Appellbriefe ab.

Ihr Amnesty-Netzwerk Frauenrechte

ERFOLG: ZAINAB AL-KHAWAJA FREIGELASSEN

Die bahrainische Aktivistin Zainab Al-Khawaja und ihr 15 Monate alter Sohn sind am 31. Mai aus humanitären Gründen aus der Haft entlassen worden. Sie ist am 7. Juni nach Dänemark ausgeweist, nachdem sie erfahren hatte, dass ihr weitere Anklagen drohen, falls sie in Bahrain bleibt.

Zainab Al-Khawaja, die sowohl die bahrainische als auch die dänische Staatsbürgerschaft besitzt, wurde am 31. Mai aus der



Zainab al-Khawaja mit ihrer Mutter

Haftanstalt für Frauen in ‚Issa Town entlassen, wo sie als gewaltlose politische Gefangene festgehalten worden war. Die Staatsanwaltschaft veröffentlichte am Tag der Freilassung von Zainab Al-Khawaja eine Stellung-

nahme, in der es hieß, die Haftstrafe der Aktivistin sei aus humanitären Gründen ausgesetzt worden.

Am 7. Juni reiste Zainab Al-Khawaja nach Dänemark aus, nachdem sie vom dänischen Konsulat erfahren hatte, dass ein bahrainischer Behördenvertreter Diplomat*innen gegenüber geäußert habe, Zainab Al-Khawaja werde erneut in Haft genommen und unter neue Anklagen gestellt, wenn sie in Bahrain bleibe. Der Aktivistin vorliegenden Informationen zufolge könnte sie zu einer längeren Haftstrafe verurteilt werden und werde diesmal von ihrem Sohn getrennt.

Zainab Al-Khawaja wurde am 14. März in ihrem Haus festgenommen, um eine Gesamthaftstrafe von drei Jahren und einem Monat anzutreten, die in verschiedenen Verfahren gegen sie verhängt worden waren. Sie war am 27. Januar zu je zwei Monaten Haft wegen „Zerstörung öffentlichen Eigentums“ in zwei Fällen verurteilt worden. Grundlage für die Verurteilung war, dass sie am 4. und 6. Mai 2012, während sie auf einer Polizeistation in ‚Issa Town südwestlich der Hauptstadt Manama festgehalten wurde, Bilder des Königs zerrissen hatte. Am 4. Dezember 2014 war sie außerdem wegen „Beleidigung des Königs“ zu drei Jahren Haft verurteilt worden, weil sie im Oktober 2014 im Gerichtssaal ein Foto des Königs zerrissen hatte.

ARGENTINIEN GERICHT ORDNET FREILASSUNG VON BELÉN AN

Die Argentinierin Belén ist nicht mehr länger inhaftiert! Sie war nach einer Fehlgeburt wegen Mordes zu acht Jahren Haft verurteilt worden. Noch ist aber nicht geklärt, ob auch die Mordanklage fallengelassen wird.

Am 16. August 2016 entschied der Oberste Gerichtshof der nordargentinischen Provinz Tucumán, dass es keine ausreichenden Gründe für die anhaltende Untersuchungshaft von Belén gebe. Sie wurde daraufhin zwei Tage später aus dem Gefängnis entlassen.

Die 27-Jährige war im April 2016 wegen Mordes zu acht Jahren Haft verurteilt worden, nachdem sie eine Fehlgeburt erlitten hatte. Der Gerichtshof hat sein finales Urteil zu der Haftstrafe noch nicht veröffentlicht.

„Dass Belén freigelassen wird, ist eine großartige Nachricht, auf die wir lange gewartet haben. Nun müssen auch die Anklagen gegen sie fallengelassen werden. Belén hätte nie inhaftiert werden dürfen, denn eine Fehlgeburt ist keine Straftat“, so Mariela Belski, Geschäftsführerin von Amnesty International in Argentinien.

Amnesty hatte weltweit 120.000 Unterschriften für Beléns Freilassung gesammelt. Am 26. Juli 2016 wurden sie an die örtlichen Behörden übergeben.

NACH FEHLGEBURT BELEIDIGT UND BESCHULDIGT. Im März 2014 suchte die damals 25-jährige Belén ein staatliches Krankenhaus in der nordargentinischen Stadt San Miguel de Tucumán auf, weil sie an starken Unterbauchschmerzen litt. Ein Arzt teilte ihr mit, dass sie in der 22. Woche schwanger sei und sie gerade ihr Kind verliere. Nach der Fehlgeburt behielt man sie zur weiteren Behandlung im Krankenhaus. Belén wusste bis zum Besuch im Krankenhaus nichts von ihrer Schwangerschaft.

Angehörige des Krankenhauspersonals fanden später einen Fötus in einem Badezimmer und gaben an, dass es sich um das Kind von Belén handelte, ohne dafür Beweise zu haben oder eine DNA-Analyse durchgeführt zu haben, mit der eine Verwandtschaft zwischen ihr und dem Fötus belegt werden konnte. Das Krankenhauspersonal zeigte Belén bei der Polizei an. Sie gaben an, Belén habe die Fehlgeburt gezielt herbeigeführt und somit einen Schwangerschaftsabbruch vorgenommen.

Das Herbeiführen von Schwangerschaftsabbrü-



brüchen wird in Argentinien mit Haftstrafen von zwischen einem und vier Jahren bestraft. Das argentinische Recht erlaubt Schwangerschaftsabbrüche nur dann, wenn das Leben oder die Gesundheit der Schwangeren in Gefahr ist oder wenn die Schwangerschaft die Folge einer Vergewaltigung oder von Inzest ist. Fehlgeburten und anderweitige Komplikationen während der Schwangerschaft stehen nicht unter Strafe.

Als Belén nach einer Operation wieder zu sich kam, war sie umringt von Polizeikräften und wurde einer Untersuchung im Genitalbereich unterzogen.

ANKLAGE WEGEN MORDES. Gegen Belén wurde zunächst Anklage wegen des Herbeiführens eines Schwangerschaftsabbruchs erhoben, später änderte die Staatsanwaltschaft die Anklage dann in "Mord", sodass ihr bis zu 25 Jahre Haft drohten.

Am 19. April 2016 verurteilte ein Gericht in Tucumán Belén zu acht Jahren Haft wegen Mordes. Die Rechtsbeistände von Belén legten Rechtsmittel gegen das Urteil ein und forderten ihre sofortige Freilassung. Das Gericht lehnte das Rechtsmittel jedoch am 12. Mai ab. Belén wurde insgesamt mehr als zwei Jahre in Untersuchungshaft festgehalten.

Übergabe von 120.000 Unterschriften, die Amnesty weltweit für die Freilassung der Argentinierin Belén gesammelt hatte im Juli 2016

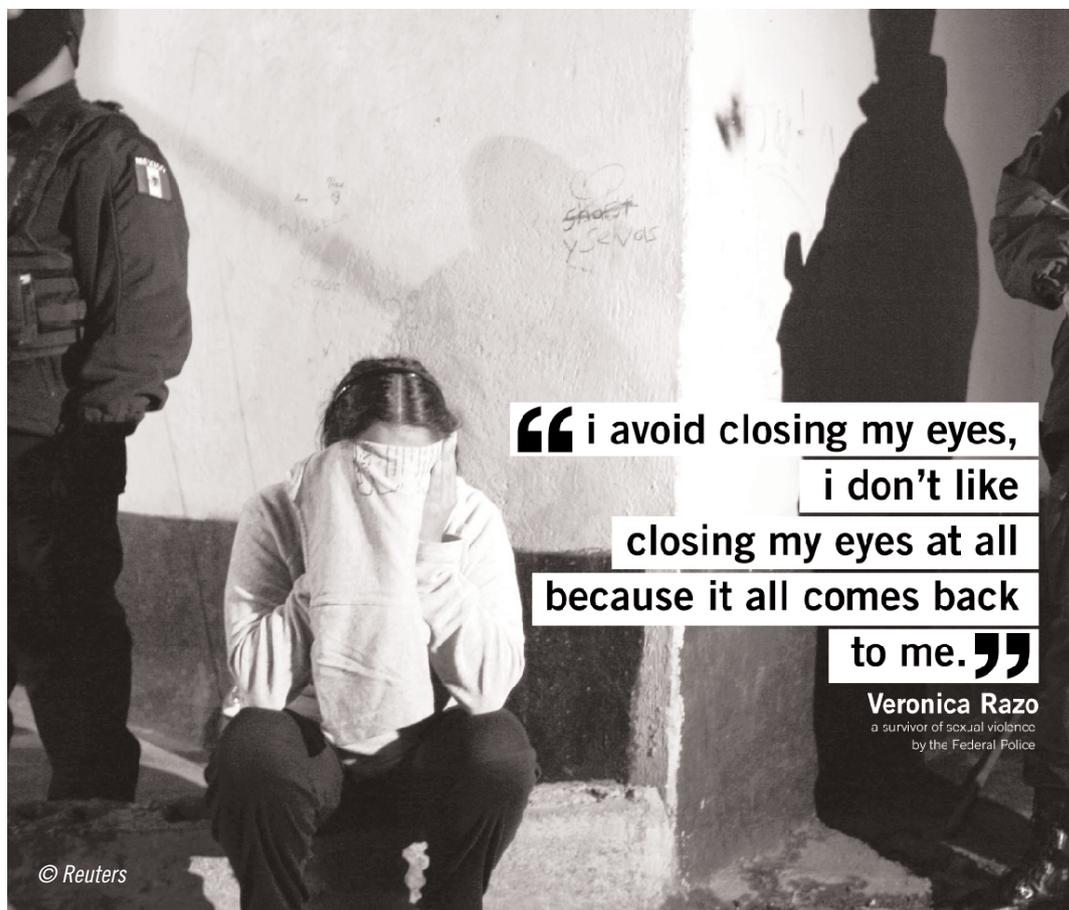
© Amnistía Internacional Argentina
Fotos, wenn nicht gekennzeichnet:
Amnesty International

MEXIKO SEXUELLE GEWALT ALS FOLTER

Inhaftierte Frauen sind in Mexiko in erschreckendem Ausmaß sexueller Gewalt durch Sicherheitskräfte ausgesetzt. Die Täter werden nicht zur Rechenschaft gezogen.

Amnesty International hat mit 100 Frauen in mexikanischen Bundesgefängnissen über die Umstände ihrer Festnahme und Vernehmung gesprochen. Der Bericht „Surviving Death: Police and Military Torture in Mexico“ (Den Tod überwinden: Folter durch Polizei und Militär an Frauen in Mexiko) offenbart das schockierende Ausmaß an Gewalt durch Sicher-

Stunden sexuell missbraucht worden. 33 gaben an, sie seien vergewaltigt worden. Die meisten der betroffenen Frauen gehören marginalisierten Gruppen an. Oftmals verfügen sie nur über einen geringen Bildungsstand und ein geringes Einkommen, sind alleinerziehend, lesbisch oder als Sexarbeiterinnen tätig. Diese Frauen werden von Behörden und Si-

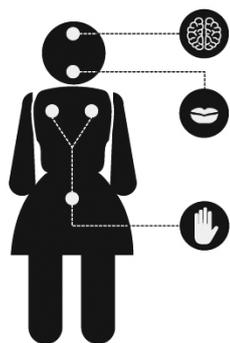


heitskräfte, dem Frauen während dieser Zeit ausgesetzt sind.

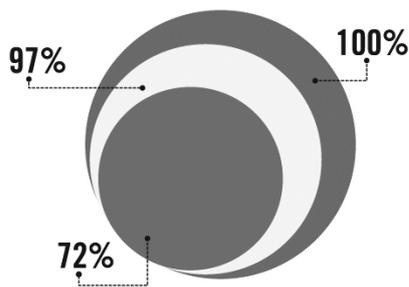
Alle Frauen gaben an, während ihrer Festnahme oder Vernehmung sexualisierte Gewalt oder psychische Misshandlungen erfahren zu haben. 97 der Frauen sagten, sie seien körperlichen Misshandlungen ausgesetzt gewesen. 72 berichteten, sie seien während ihrer Verhaftung oder in den darauf folgenden

cherheitskräften als einfache Ziele wahrgenommen und ihre erzwungenen ‚Geständnisse‘ benutzt, um die Statistiken zu verbessern und Erfolge gegen die organisierte Kriminalität vorzutäuschen.

VERÓNICA RAZO, ÜBERLEBENDE VON SEXUELLER FOLTER. Am 8. Juni 2011 befand sich Verónica Razo in der Nähe ihrer Wohnung in Mexiko



NUMBER OF WOMEN AND TYPE OF VIOLENCE SUFFERED



- VERBAL OR PSYCHOLOGICAL VIOLENCE
- PHYSICAL VIOLENCE
- SEXUAL VIOLENCE

City, als bewaffnete Männer in Zivil sie festnahmen und abführten. Die Männer brachten sie in ein Polizeigebäude, wo Verónica 24 Stunden lang gefoltert wurde: Sie wurde geschlagen, der vorgetäuschten Erstickung und Elektroschocks ausgesetzt und immer wieder von Polizeibeamten vergewaltigt. Mit dieser grausamen und unmenschlichen Behandlung brachten sie Verónica dazu, ein „Geständnis“ zu unterschreiben, einem Entführungsring anzugehören. Nach dem Verhör kollabierte Verónica, und sie musste mit Herzrhythmusstörungen ins Spital gebracht werden. Die Polizei behauptete später, Verónica erst am 9. Juni festgenommen zu haben. Doch ihre Mutter hatte sie schon tags zuvor als vermisst gemeldet.

Zwei Jahre nach ihrer Festnahme bestätigten Gerichtspsycholog*innen der Generalstaatsanwaltschaft, dass Verónica Symptome aufwies, die auf Folter schließen lassen. Trotzdem sitzt Verónica fünf Jahre nach ihrer Verhaftung noch immer in einem Untersuchungsgefängnis, 150 Kilometer von ihrer Tochter und ihrem Sohn entfernt, und wartet auf ihr Urteil.

TÄTER NICHT ZUR RECHENSCHAFT GEZOGEN. Obwohl 66 der befragten Frauen die Misshandlungen bei Gericht oder den Behörden meldeten, wurden in nur 22 Fällen Ermittlungen gegen die Täter eingeleitet. Amnesty International sind keine Strafanzeigen bekannt, die aus diesen Ermittlungen hervorgegangen sind. „In dem der mexikanische Staat keine ordnungsgemäßen Untersuchungen einleitet und die Verantwortlichen nicht zur Rechenschaft zieht, verwehrt er den Frauen Gerechtigkeit und Wiedergutmachung. Er sendet außerdem ein gefährliches Signal: Vergewaltigungen und andere Formen sexualisierter Gewalt werden toleriert und die Täter geschützt“, sagt Heinz Patzelt, Generalsekretär von Amnesty Österreich. „Amnesty International fordert die mexikanische Regierung dazu auf, endlich effektive

Schutzmechanismen gegen Folter umzusetzen. Wer einer Straftat verdächtigt wird, muss sofort nach der Festnahme Zugang zu einem Anwalt erhalten. Foltervorwürfe müssen gemäß dem sogenannten Istanbul-Protokoll sofort von unabhängigen medizinischen Experten untersucht werden. Und nicht zuletzt muss die Regierung endlich härter gegen Folter vorgehen und die Täter zur Rechenschaft ziehen.“

MEXIKO: YECENIA ARMENTA IST ENDLICH FREI!

Am 7. Juni hat ein Richter im Norden Mexikos Yecenia Armenta freigesprochen und ihre Entlassung aus der Haft angeordnet. Mit dieser Entscheidung setzte er vier langen Jahren der Ungerechtigkeit ein Ende: Yecenia Armenta Graciano war im Juli 2012 verhaftet worden, als sie zwei nahe Verwandte zum Flugplatz fuhr. Unter schwerer Folter, einschließlich massiver sexueller Gewalt und der Drohung, ihre Kinder zu töten, erpressten die Untersuchungsbehörden von Sinaloa von ihr das Geständnis, ihren Ehemann umgebracht zu haben. Unabhängige Expert*innen bestätigen die Foltervorwürfe, doch Yecenia Armenta blieb unter Anklage in Haft.



„Ich möchte allen Menschen, die mich begleitet haben, von ganzem Herzen danken. Ohne ihre Unterstützung wäre es sehr unwahrscheinlich gewesen, dass ich freigelassen werde“, bedankt sich Yecenia. Amnesty International hatte sich jahrelang für ihre Freilassung eingesetzt: Im Rahmen der Kampagne Stop Folter wurden weltweit 318.705 Appelle verschickt.

PERU GERECHTIGKEIT VERWEIGERT

Der Staatsanwalt, der die Untersuchung gegen die Verantwortlichen der Zwangssterilisierung von über 2.000 Frauen leitet, entschied, die Mehrheit der Fälle nicht weiter zu verfolgen.

Am 27. Juli 2016 stellte die zuständige Staatsanwaltschaft in Lima ein weiteres Mal die Verfahren gegen die mutmaßlichen Verantwortlichen der Zwangssterilisierung von mehr als 2.000 Frauen in den 1990er Jahren in Peru ein. Die Fälle repräsentieren nur einen kleinen Anteil der Frauen, die in diesem Jahrzehnt gegen ihren Willen sterilisiert wurden.

der aufgenommen worden. Die zweite Staatsanwaltschaft in Lima war für die Untersuchung dieser Fälle verantwortlich und bat sowohl im August 2015 als auch im Februar 2016 um eine Verlängerung der Frist der Untersuchungen.

Die Staatsanwaltschaft fällte ihre Entscheidung trotz stichhaltiger Beweise dafür, dass zum ei-

nen medizinisches Personal unter Druck gesetzt wurde, Sterilisationsquoten zu erfüllen, und zum anderen die Frauen den Eingriffen nicht aus freiem Willen zustimmten und im Unklaren über die Sachlage gelassen wurden. Von allen Fällen, die Teil der Untersuchung waren, werden nur sieben als Einzelfälle gerichtlich weiterverfolgt. Alle anderen Untersuchungen werden eingestellt.

Mehr als einmal hat Amnesty International gefordert, dass der Generalstaatsanwalt jene juristisch zur Verantwortung zieht, die an diesen schweren Menschenrechtsverletzungen planerisch oder an der Umsetzung, indirekt oder auf andere Weise beteiligt waren, auch wenn es sich dabei um Amtsträger*innen oder Beamte*innen ziviler oder militärischer Einrichtungen handelt.

DER HINTERGRUND. Während der 1990er-Jahre wurden etwa 200.000 Frauen, hauptsächlich Kleinbäuerinnen und Indigene, als Teil eines Programms zur Geburtenkontrolle bei ärmeren Bevölkerungsgruppen zwangssterilisiert. Es liegen Hinweise vor, dass im Gesundheitswesen angestellte Personen, die das Programm zur Familienplanung umsetzten, unter Druck gesetzt wurden, um Sterilisationsquoten zu erfüllen, und dass die betroffenen Frauen in den meisten Fällen keine Kenntnis der Sachlage hatten und der Sterilisierung



Opfer von Zwangssterilisation verlangen Gerechtigkeit, Lima im August 2016.

© Amnesty International

Die Betroffenen sind in erster Linie in Armut lebende Kleinbäuerinnen und Indigene. Den Frauen wurde somit erneut ihr Recht auf Gerechtigkeit verweigert.

Die Verfolgung der Fälle war im Januar 2014 zunächst niedergelegt und dann am 10. Mai 2015 auf Verlangen der Opfer und als Reaktion auf nationalen sowie internationalen Druck wie-



nicht aus freiem Willen zustimmten. Vielen Frauen und ihren Familien wurden anscheinend Geld- und Gefängnisstrafen sowie die Aussetzung ihrer Lebensmittelhilfen angedroht, sollten sie sich weigern, die Sterilisation vornehmen zu lassen. Viele der operierten Frauen erhielten keine angemessene Nachbehandlung, was ihre Gesundheit schädigte. 18 Frauen starben.

Im Jahr 2002 urteilte der Kongressausschuss, der mit der Untersuchung der Vorwürfe über Zwangssterilisierungen betraut war, dass „Sterilisierungen ohne die Zustimmung der Frauen, durch psychische Gewalt, Druck oder alimentäre und/oder ökonomische Anreize erfolgten“. Aufgrund dieser Ergebnisse wurden Vorwürfe gegen den damaligen Präsidenten Alberto Fujimori, mehrere Gesundheitsminister*innen, Vizegesundheitsminister*innen und einige ihrer Berater*innen erhoben.

SEXUELLE UND REPRODUKTIVE RECHTE sind Bestandteil mehrerer internationaler Menschenrechtsabkommen, die vorschreiben, dass Staaten die Freiheit und Würde aller Menschen im Bereich der sexuellen und reproduktiven Rechte respektieren, schützen und garantieren müssen, ohne Zwang oder Gewalt anzuwenden. Diese Rechte wurden 1994 auf der Weltbevölkerungskonferenz in Kairo festgesetzt und beruhen auf der Anerkennung des Grundrechts von Paaren und Einzelpersonen, zu entscheiden, wie viele Kinder sie wollen und wann und in welchem Abstand sie diese zur Welt bringen möchten.

In Peru hat die Diskriminierung der in Armut lebenden, indigenen und kleinbäuerlichen Bevölkerung, insbesondere von Frauen dieser Bevölkerungsgruppen, eine lange Geschichte. Die Wahrheitskommission kam zu dem Schluss, dass die bestehende Diskriminierung aus ethnischen oder sozialen Gründen oder aufgrund des Geschlechts, ei-

ner der Gründe für das jahrelange Ignorieren der Gewalt gegen Indigene und Kleinbäuer*innen ist. Außerdem forderte sie, dass gegen diese fest verwurzelte Diskriminierung vorgegangen werden muss, um diese Form der Gewalt in Zukunft zu verhindern.

2004 leitete die Staatsanwaltschaft eine Untersuchung der weitverbreiteten Praxis der Zwangssterilisation der 1990er Jahre ein. 2009 wurde die Untersuchung zunächst eingestellt, im Oktober 2011 jedoch aufgrund von nationalem und internationalem Druck wieder aufgenommen.

Im Jänner 2014 entschied die Staatsanwaltschaft, dass sie nur im Fall von Maria Mamérita Mestanza Anklage erheben und die anderen Verfahren einstellen werde. Als Reaktion auf weiteren Druck aus dem In- und Ausland nahm die Staatsanwaltschaft die Untersuchung im Mai 2015 wieder auf. Im August 2015 wurde die Frist für die Untersuchung um sechs Monate verlängert, im Februar 2016 eine weitere Fristverlängerung um fünf Monate beantragt, bevor im Juli 2016 beschlossen wurde, die Untersuchung der Fälle einzustellen.

EINGESTÄNDNIS. Die Untersuchung wurde als Folge einer gütlichen Einigung, die die Interamerikanische Menschenrechtskommission zwischen der peruanischen Regierung und der Familie von Maria Mamérita Mestanza erreichte, aufgenommen. Peru gestand vor der Menschenrechtskommission ein, Maria Mamérita Mestanzas Rechte auf Leben, körperliche Unversehrtheit und gleichen Schutz vor dem Gesetz ohne Diskriminierung verletzt zu haben und der Pflicht, sie vor Leid zu schützen, nicht nachgekommen zu sein. Die peruanische Regierung verpflichtete sich außerdem, den Fall zu untersuchen sowie für Gerechtigkeit in diesem und allen anderen Fällen von Zwangssterilisation zu sorgen.

WERDEN SIE AKTIV!
Bitte schicken Sie den
Appellbrief bis zum
16. September
2016 ab.

IRAN FRAUENRECHTLERINNEN WERDEN ALS „STAATSFEINDE“ BEHANDELT!

Seit Jänner 2016 wurden mehr als ein Dutzend Frauenrechtlerinnen zu langen Verhören von den Revolutionsgarden vorgeladen und mit Inhaftierung bedroht.

„Das Eintreten für die Gleichberechtigung der Frau ist keine Straftat. Wir fordern eine sofortige Einstellung dieser Einschüchterungen und Schikanen, die einen weiteren Angriff auf die Frauenrechte im Iran bedeuten.“

Magdalena Mughrabi,
Amnesty-Expertin für den Nahen Osten

In der ersten Hälfte dieses Jahres haben die iranischen Behörden ihre Unterdrückung von Frauenrechtlerinnen verstärkt. Sie führten eine Reihe von strengen Verhören durch und verglichen das gemeinsame Engagement der Frauenrechtsinitiativen mit kriminellen Handlungen, sagte Amnesty International Anfang August. Die Untersuchungen von Amnesty legen dar, dass seit Jänner 2016 mehr als ein Dutzend Frauenrechtlerinnen zu langen Verhören von den Revolutionsgarden vorgeladen wurden. Man drohte ihnen mit Inhaftierung wegen Vergehen gegen die Sicherheit des Staates. Manche hatten sich bei einer Kampagne vom Oktober 2015 engagiert, in der eine vermehrte Repräsentanz von Frauen für die Parlamentswahl im Februar 2016 gefordert wurde.

„Es ist äußerst beschämend, dass die iranischen Behörden friedliche Menschenrechtlerinnen, die eine gleichberechtigte Teilnahme der Frauen an den entscheidenden Gremien fordern, wie Staatsfeinde behandeln. Das Eintreten für die Gleichberechtigung der Frau ist keine Straftat. Wir fordern eine sofortige Einstellung dieser zunehmenden Einschüchterungen und Schikanen, die einen weiteren Angriff auf die Frauenrechte im Iran bedeuten,“ sagte Magdalena Mughrabi, stellvertretende Abteilungsleiterin für den Nahen Osten und Nordafrika von Amnesty International. „Es wäre besser, sich um die beunruhigende Zahl der Verletzungen der Frauenrechte zu kümmern, als erneut einen Anstieg der Unterdrückungen anzustreben, indem Frauenrechtlerinnen wegen (vermeintlicher) Zusammenarbeit mit westlichen Kräften angeklagt werden, um so die Diskriminierung der Frauen beizubehalten.“

Den vorgeladenen Frauen wurden keine Gründe für die Einladung zu den Verhören genannt. Während der Verhöre wurden sie mit einer Anklage wegen Spionage und Zusammenarbeit mit „westlichen Kräften zur Abschaffung der islamischen Republik“ konfrontiert. Die Revoluti-

onsgarden bedrängten die Frauen mit verbalen Angriffen, darunter auch Verunglimpfungen sexueller Art. Die Menschenrechtlerinnen durften nicht von einem Anwalt begleitet werden. Die Verhöre dauerten zuweilen bis zu acht Stunden. Wie Amnesty bekannt wurde, kreisten die Verhöre besonders um zwei Vorgänge: Um eine Website mit Namen „Feminist School“, auf der Berichte über feministische Theorien, Handlungsanweisungen und über den Stand der Frauenrechte im Iran und allgemein standen und um die Kampagne für die Änderung der Vorherrschaft der Männer im Parlament, die vor der Wahl 2016 begonnen hatte und die mehr Frauen ins Parlament bringen sollte.

ZU SELBSTZENSUR GEZWUNGEN. Anhänger*innen beider Initiativen wurden gezwungen, ihr Engagement zu beenden und eine Art Selbstzensur zu üben. Kurz vor der Beendigung der Kampagne zur Abschaffung der männlichen Dominanz im Parlament kam noch eine Erklärung heraus: Sie zeigten ihre Erfolge auf, so die um das Fünffache angestiegene Anzahl von Kandidatinnen, die Forderung nach Gleichstellung sowie die Benennung und Anprangerung von Kandidaten in der Öffentlichkeit, die durch sexistische Bemerkungen aufgefallen waren. So haben sie den Zorn der Sicherheitsbehörden auf sich gezogen, was zu wiederholten Vorladungen, Drohungen, langwierigen Verhören und zur Eröffnung neuer Gerichtsverfahren führte, letzteres wegen Gefährdung der nationalen Sicherheit.

Betroffen waren vor allem die aktiven Mitglieder der Kampagne. Seit Mitte Februar konnte die Website der Frauenzeitung nicht mehr aktualisiert werden. Das letzte Ziel dieser Angriffe war das bekannte Frauenrechtsmagazin „Zananeemrooz“. Dieses kündigte dann seine Schließung zum 26. Juli an.

„Die iranischen Behörden sollten sich nicht der Täuschung hingeben, dass die Schikanierung

Besuchen Sie uns auf Facebook:
facebook.com/amnestynetzwerkfrauenrechte
Zum Iran: facebook.com/100StundenHinterGittern



von Frauenrechtsaktivist*innen durch die Verhöre und die erzwungene Schließung von Publikationsorganen nicht wahrgenommen würde. Sie sollten die Frauenrechtler*innen unterstützen, nicht sie verfolgen,“ sagte Magdalena Mughrabi.

WISSENSCHAFTLERIN WILLKÜRLICH VERHAFTET. Dieser neuerliche Angriff auf die Arbeit der Frauenrechtlerinnen wurde deutlich bei der willkürlichen Verhaftung und Inhaftierung von Dr. Homa Hoodfar am 6. Juni 2016. Die Iranerin hat einen kanadischen Pass. Sie ist eine bekannte Anthropologin und hat als Professorin lange Zeit über Frauenangelegenheiten geforscht. Einmal hatte sie kurz Kontakt zu einem Anwalt, ansonsten war sie die ganze Zeit über in Einzelhaft und ohne Kontakte nach außen. Gegenwärtig befindet sie sich im Evin Gefängnis in Teheran. Sie arbeitete zusammen mit WLUML (Women Living Under Muslim Laws). Das ist eine internationale Frauenorganisation mit dem Ziel, den Kampf der Frauen für ihre Gleichheit zu unterstützen, besonders in muslimischen Gesellschaften.

Der Generalstaatsanwalt von Teheran stellte in einem Interview am 24. Juni fest, dass der „Kriminalfall“ von Frau Hoodfar mit ihrer „Einmischung im Bereich von Straftaten in Bezug auf Frauenrechte und nationale Sicherheit“ in Verbindung gebracht werden muss. Einige Tage vorher hatten die den Revolutionsgarden nahestehenden Medien behauptet, dass Dr. Hoodfar „die iranische Agentin eines feministischen Netzwerks“ sei. Die Kampagne zum Wechsel der männlichen Vorherrschaft im Parlament sei ihre „letzte Aufgabe“ gewesen.

In den Artikeln wird noch behauptet, dass ihre Arbeit mit WLUML den Feminismus und die Gleichheit der Frauen in muslimischen Ländern fördern sollte. Diese Arbeit sollte auch die Unabhängigkeit der Frauen stärken und sie habe das Ziel gehabt, „die öffentliche Ordnung zu

stören“ und „die soziokulturellen Änderungen“ zu fördern „was letztendlich den Boden bereiten sollte für einen sanften Umsturz“.

„Es ist fatal, dass die iranischen Behörden Dr. Hoodfars wertvolle Arbeit zum Feminismus und den Frauenrechten in moslemischen Gesellschaften in Beziehung setzten zu Straftaten die nationale Sicherheit betreffend. Diese bedauerliche Entwicklung zeigt deutlich die Absurdität, zu der die iranischen Behörden fähig sind, um die auszuschalten, die die staatlich geduldete Diskriminierung infrage stellen,“ sagte Magdalena Mughrabi. „Die iranischen Behörden müssen Dr. Hoodfar unverzüglich und bedingungslos freilassen und ihre unerbittlichen Schikanierungen der Menschenrechtler*innen im Iran stoppen.“ Zehntausende von Mitgliedern und Unterstützer*innen von Amnesty International haben ihre sofortige und bedingungslose Freilassung gefordert, da sie eine politische Gefangene ist, die nur wegen ihrer friedlichen Ausübung des Rechtes auf freie Meinungsäußerung gefangen gehalten wird.

FRAUEN IM IRAN sind Opfer allgegenwärtiger gesetzlicher und gesellschaftlicher Diskriminierung. Das betrifft Ehe, Scheidung, Kindererziehung, Freizügigkeit, Beschäftigung, und Zugang zu politischen Ämtern. Frauen und Mädchen sind gegenüber häuslicher und anderer Gewalt nur ungenügend geschützt. Dazu gehört frühe und erzwungene Heirat und eheliche Vergewaltigung. Die verpflichtenden Kleidergesetze ermächtigen Polizei und Paramilitärs gegenüber Frauen Schikanen und Gewalt anzuwenden, ja sogar Inhaftierung.

Die Revolutionsgarden bezeichnen Homa Hoodfar als „iranische Agentin eines feministischen Netzwerks“. © privat



*Wir danken der Koordinationsgruppe Iran von Amnesty Deutschland für ihre laufenden Übersetzungen aus dem Englischen.
 Mehr Info auf amnesty-iran.de*

IRAN GEFANGENEN WIRD MEDIZINISCHE VERSORGUNG VERWEIGERT

Die Verweigerung angemessener medizinischer Versorgung vieler politischer Gefangener in iranischen Gefängnissen scheint eine absichtliche Strafmaßnahme durch die Justizvollzugsorgane zu sein.

Die iranischen Behörden verweigern gewaltlosen politischen Gefangenen und anderen politischen Häftlingen eine angemessene medizinische Versorgung. Damit setzen sie leichtfertig das Leben dieser Inhaftierten aufs Spiel. Den Betroffenen drohen zudem chronische Gesundheitsschäden und bleibende Behinderungen.

SCHOCKIERENDE MISSHANDLUNG VON GEFANGENEN.

Der neue Amnesty-Bericht „Health taken hostage: Cruel denial of medical care in Iran's prisons“ dokumentiert die mangelhafte Gesundheitsversorgung in iranischen Gefängnissen. In dem Bericht werden die Fälle von 18 Gefangenen aufgezeigt, denen die nötige medizinische Versorgung vorenthalten wird und denen nun bleibende Gesundheitsschäden drohen. Der Bericht liefert klare Belege dafür, dass die Justiz - insbesondere die Staatsanwaltschaft - und die Gefängnisbehörden den Zugang zu angemessener medizinischer Versorgung bewusst verweigern. In vielen Fällen scheint dies mit grausamem Kalkül zu geschehen, um politische Gefangene einzuschüchtern, zu bestrafen oder zu erniedrigen, oder um sie zu "Geständnissen" bzw. Erklärungen der "Reue" zu zwingen.

„Im Iran werden die medizinischen Bedürfnisse von Gefängnisinsassen auf nahezu unverantwortliche Weise ignoriert. Stattdessen setzen die Behörden die Gesundheit von Gefangenen routinemäßig als Druckmittel ein. Politischen Gefangenen die nötige medizinische Versorgung zu verweigern, ist grausam und durch nichts zu rechtfertigen“, so Philip Luther, Direktor der Abteilung Mittlerer Osten und Nordafrika bei Amnesty International.

KOMMT FOLTER GLEICH. „Der Zugang zu medizinischer Versorgung für Gefangene ist sowohl im Völkerrecht als auch in der iranischen Gesetzgebung festgeschrieben. Wenn einem Gefangenen diese Versorgung vorenthalten wird und dies zu starken Schmerzen oder Gesundheitsschäden führt, und wenn dies vorsätzlich geschieht, um eine Person zu bestrafen, einzuschüchtern oder zu einem 'Geständnis' zu zwingen, dann kann in diesem Zusammenhang von Folter gesprochen werden“, erklärt Luther.

Der neue Amnesty-Bericht zeichnet ein zutiefst beunruhigendes Bild von der iranischen



© Tavaana / Mana Neyestani

WERDEN SIE AKTIV!
Bitte schicken Sie den
Appellbrief ab.
Aktion bis Jahresende 2016

Staatsanwaltschaft, die für Entscheidungen wie Haftentlassung aus gesundheitlichen Gründen und Verlegung von Häftlingen ins Krankenhaus zuständig ist. In vielen Fällen weigert sich die Staatsanwaltschaft, die Verlegung kranker Gefangener ins Krankenhaus zu genehmigen, obwohl die erforderliche medizinische Versorgung im Gefängnis nicht möglich ist. Ähnlich werden Anträge auf gesundheitlich bedingten Hafturlaub schwerkranker Gefangener häufig abgewiesen, auch wenn Ärzte*innen dies dringend empfehlen.

KRANK UND GEFESSELT. Aus den Recherchen von Amnesty International geht zudem hervor, dass Gefängnismitarbeiter*innen in manchen Fällen gegen das Recht von Gefangenen auf Gesundheit verstoßen haben oder gar für Folter und andere Misshandlungen verantwortlich waren. So gab es einige Fälle, in denen politischen Gefangenen die nötigen Medikamente vorenthalten wurden oder sie unnötig mit Handschellen oder Fußfesseln gefesselt wurden, was ihre medizinische Behandlung beeinträchtigte und zu Blutergüssen an Händen und Füßen, körperlichen Beschwerden und/oder einem Gefühl der Demütigung führte.

Amnesty International sprach mit Gefangenen, die angaben, dass Ärzte*innen im Gefängnis gelegentlich an diesen Menschenrechtsverletzungen beteiligt waren. Sie berichteten, dass manche Ärztinnen und Ärzte die gesundheitlichen Probleme von Gefangenen regelmäßig verharmlosen oder gar als „pure Einbildung“ bezeichnen, und dass schwere Erkrankungen oft mit Schmerzmitteln oder Beruhigungsmitteln behandelt werden.

Aus dem Bericht geht außerdem hervor, dass weibliche politische Gefangene beim Zugang zu medizinischer Versorgung noch zusätzliche Hürden zu überwinden haben. Dies gilt zumindest für das Teheraner Evin-Gefängnis, in dessen Gefängnis Krankenhaus ausnahmslos männliche Ärzte und Pfleger arbeiten. In einigen Fällen erhielten weibliche Gefangene bei

gesundheitlichen Beschwerden keine Notfalluntersuchung oder Behandlung, da man der Ansicht war, dass es sich nicht schickte, sie von männlichem medizinischen Personal behandeln zu lassen. Darüber hinaus werden Frauen in manchen Fällen sexuell beleidigt bzw. belästigt, wenn sie sich nicht auf die vorgegebene strikte Weise verschleiern.

ERZWINGEN VON „GESTÄNDNISSEN“ DURCH VERWEIGERTE BEHANDLUNG. Zeynab Jalalian gehört der kurdischen Minderheit im Iran an und verbüßt derzeit eine lebenslange Haftstrafe, zu der sie wegen mutmaßlicher Mitgliedschaft in einer kurdischen Oppositionsgruppe verurteilt wurde. Sie läuft Gefahr, ihr Augenlicht zu verlieren und muss dringend medizinisch behandelt werden. Die iranischen Behörden verweigern ihr diese Behandlung jedoch. Ihre Familie ist der Überzeugung, dass die Augenprobleme von Zeynab Jalalian auf Misshandlungen beim Verhör zurückzuführen sind. Die Vernehmungsbeamten*innen sollen ihren Kopf mehrmals gegen eine Wand geschlagen haben, was zu einem Schädelbruch und später zu einer Hirnblutung und zu Sehstörungen führte.

Zeynab Jalalian benötigt dringend eine Augenoperation, doch die Behörden haben ihre Verlegung ins Krankenhaus wiederholt abgelehnt. Stattdessen setzten Geheimdienstmitarbeiter sie unter Druck, zunächst ein „Geständnis“ abzulegen.

„Sie haben ihr gesagt, dass dann [bei einem 'Geständnis'] ihr Strafmaß verringert und eine ärztliche Behandlung gestattet würde“, so ihre Schwester Deniz Jalalian gegenüber Amnesty International.

„Die medizinische Versorgung von einem 'Geständnis' oder einer Erklärung der 'Reue' abhängig zu machen, ist nicht nur eine schamlose Instrumentalisierung des schlechten Gesundheitszustands eines Gefangenen, sondern auch ein eindeutiger Verstoß gegen das Verbot von Folter und anderer Misshandlung“, kritisiert Philip Luther.

„Ich kann nicht nachvollziehen, warum Sicherheitskräfte und Polizisten anwesend sein müssen, wenn eine Patientin duscht oder Untersuchungen vorgenommen werden, bei denen sie sich entkleiden muss. Ich sehe das als unmenschlich an... und als eine Form emotionaler und psychischer Schikane gegen eine Patientin, wenn sie das absolut ablehnt und sogar vorzieht, deshalb auf die Behandlung zu verzichten.“

Narges Mohammadi in einem Offenen Brief an die Staatsanwaltschaft im November 2015

SEXUELLE & REPRODUKTIVE GESUNDHEIT

MENSTRUATIONSTASSEN FÜR FLÜCHTLINGSFRAUEN IN NIGERIA

Mit einem kleinen, privaten Hilfsprojekt unterstützt Nadine Haumann, Mitglied des Amnesty-Netzwerks Frauenrechte, binnenvertriebene Frauen in einem Lager in der nigerianischen Hauptstadt Abuja.

Menstruationshygiene und der erschwerte Zugang dazu rücken seit ein paar Jahren zunehmend in den Fokus diverser Hilfsorganisationen. Laut einer UNICEF-Studie aus dem Jahr 2013 in Burkina Faso und Niger versäumen heranwachsende Mädchen bis zu 20 Prozent wertvolle Schulzeit, weil sie keine geeigneten Hygieneprodukte haben. In Indien scheiden viele Mädchen vorzeitig aus der Schule aus, sobald sie ihre Periode bekommen. Und auch in den Industrienationen wird zunehmend bewußt, dass die Menstruation vor allem für obdachlose Frauen nicht immer einfach und hygienisch zu handhaben ist.

Auch mir ist auf meiner mehrwöchigen Reise durch Nigeria im Herbst 2015 aufgefallen, dass insbesondere im ländlichen Raum kaum Hygieneprodukte erhältlich sind – während mir zur selben Zeit meine Menstruationstasse Gold wert war. So keimte in einem Café in Calabar zum ersten Mal die Idee auf, Frauen, die keinen Zugang zu Binden und Tampons haben, mit Menstruationstassen zu unterstützen. Die Inspiration kam vor allem durch das Projekt „The Cup“, das Schulmädchen in Slums in Kenia mit den Tassen ausstattet.

EINE MENSTRUATIONSTASSE ist ein kleiner, flexibler Becher aus medizinischem Silikon, der, in die Vagina eingeführt, das Menstruationsblut auffängt. Nach einigen Stunden wird sie einfach geleert und wieder eingesetzt, sie bietet alle Vorzüge von Tampons, aber keinen ihrer Nachteile, auch mit TSS (Toxisches Schock-Syndrom) sind die Tassen bisher nicht in Verbindung gebracht worden.

Die Tasse ist durch regelmäßiges Auskochen mit einfachen Mitteln hygienisch zu halten, und kann über Jahre wieder verwendet werden, bietet also nicht nur tempo-

räre Hilfe. Sie ist umweltfreundlich und vor allem kann sie Schutz für bis zu 12 Stunden am Stück bieten – was sie besonders wertvoll macht, denn oft ist es tagsüber nicht möglich, einen geeigneten Raum zum Wechseln von Binden aufzusuchen. Daher finden wir die Cups gerade auch in schwierigen Lebensumständen ideal, sofern es die hygienischen Bedingungen erlauben – sprich, wenn Zugang zu sauberem Wasser besteht.

UNSER PROJEKT. Durch eine Gruppe junger Menschen in Abuja, die sich dort des wachsenden Müllproblems annimmt, haben mein Partner Ifeanyi Egbuta und ich von dem Flüchtlingscamp Kochingoro am Rande der nigerianischen Hauptstadt erfahren. Als Ifeanyi dieses Camp dann zum ersten Mal besucht hat, war er anschließend den Tränen nahe, als er mir von den Zu- und Umständen erzählt hat. Das Camp wird derzeit von rund 1.000 Menschen bewohnt, die vor dem Terror durch die Boko Haram-Gruppe im Norden des Landes fliehen mussten. Alle haben grauenvolle Geschichten zu erzählen, Dörfer wurden überfallen, Männer niedergemetzelt und Frauen verschleppt, auch die Kinder wirken teils schwer traumatisiert. Im Camp spielen sie Krieg.

Weil es häufig die Frauen sind, die jetzt ihre Familien über Wasser halten, wollten wir auch gezielt die Frauen unterstützen. In Gesprächen erfuhr Ifeanyi, dass sie für ihre Menstruation meist Lumpen verwenden, die wieder gewaschen werden, oft führt das zu Infektionen. Medizinische Betreuung gibt es im Camp nicht. Die Bewohner*innen sind fast ausschließlich auf Hilfe von außerhalb angewiesen, und dank einiger Spender*innen gibt es Zugang zu sauberem Wasser, Solarlampen bieten etwas Beleuchtung in der Nacht, und in einer kleinen Schule unter einem Baldachin können zumindest die jüngeren Kinder lernen. Aus Wellblech wurde eine kleine Kir-



© Luv Ur Body

che gebaut, in der rohe Holzbänke stehen. Die Idee reifte heran und wurde konkret, nach wochenlangen Recherchen und mehreren Besuchen im Camp waren wir schließlich soweit, zu kalkulieren und einen Fundraiser zu starten. Enttäuschend war für mich, dass besonders Frauenorganisationen und -gruppen leider gar nicht hilfreich waren, selbst die Bitte, unser Projekt auf deren Social media zu teilen wurde praktisch durchgängig ignoriert. Finanziert haben wir schließlich das gesamte Projekt über private Spenden. Wertvollste Hil-

durch eine hübsche Wohngegend am Rande Abujas, mit überwiegend neuen Häusern und Schulen. Eine staubige Straße führt von dort durch ein enges Tal, oben kommen wir auf einem kleinen Platz an. Vor uns liegt das Flüchtlingscamp Kochingoro. Bei diesem ersten Besuch wollen wir die Frauen über die Menstruationstassen informieren, um zu erfahren, wie viele Frauen es versuchen möchten. Im Vorfeld bin ich mehrfach mit Bedenken konfrontiert worden, dass insbesondere Muslima nie ein internes Pro-



Muslima und Christinnen zeigten sich gleichermaßen interessiert. © privat

fe kam von „Luv Ur Body“, einem Cup-Hersteller in Nigeria, deren Inhaberin Nwadiuto Onuoha mich jederzeit mit Rat und Tipps unterstützt hat, und uns für dieses Projekt ohne zu zögern ihre Cups zum Sonderpreis anbot – wir können ihr nicht genug danken!

IM CAMP. Ende Mai reiste ich schließlich selbst nach Abuja. Am 28. Mai, zugleich „World Menstrual Hygiene Day“, führt uns unser Weg

dukt verwenden würden, das Misstrauen wäre sicher generell groß. Und im Camp? Nichts davon ist zu spüren, Muslima und Christinnen gleichermaßen hören aufmerksam zu, von Ablehnung ist nichts zu merken. Ruth Abba, eine Verwandte Ifeanyis, hat mir sehr geholfen und auf Hausa übersetzt, und ich glaube, es ist auch mit ihr zu verdanken, dass die Frauen so interessiert und aufgeschlossen waren. Denn was mir vor allem wichtig war: Ein Pro-

HILFSPROJEKT: MENSTRUATIONSTASSEN FÜR FLÜCHTLINGSFRAUEN IN NIGERIA

jekt umzusetzen, das auch wirklich Hilfe bietet, das eine Nähe zu den Menschen aufbauen kann. Ruth selbst war sehr begeistert von den Cups und berichtete den Frauen ausführlich von deren Vorzügen. Die Stimmung war auch bei diesem intimen Thema entspannt. Ein kurzer Fragebogen sollte uns helfen, die richtige Cupgröße für jede Frau zu finden, beim Ausfüllen halfen sich alle gegenseitig, und wir bekamen rund 80 Zettel zurück! Zuhause werteten wir die Bögen aus, bestellten die Tassen, und schon am 4. Juni kehrten wir ins Camp zurück. In der improvisierten Kirche setzten wir uns für einen Workshop zusammen, und Ruth und ich unterrichteten die Frauen in der richtigen Handhabung der Cups, wichtigen Hygieneregeln und grund-

Hier ist davon nichts zu spüren. Am Ende wurden schließlich die Tassen verteilt, um die Frauen in ihrer persönlichen Hygiene zu unterstützen überreichten wir zusätzlich auch jeder eine Seife.

MIT PRIVATEN SPENDEN FINANZIERT. Wir wollten mit diesem Projekt zeigen, dass es jeder und jedem möglich ist, andere Menschen zu unterstützen, es braucht nur Ideen und den Willen, diese umzusetzen. Wir haben das gesamte Projekt nur mit privaten Spenden finanziert, und am Ende blieb sogar noch ein wenig übrig, um zusätzlich Lebensmittel für die Menschen in dem Camp zu besorgen. Wir wurden bereits noch vor Ort darauf angesprochen, ob wir anderswo ähnliche Projekte umsetzen

Ruth, Nadine und Ladi, die Leiterin des Frauencamps, verteilen Seife und Menstruationstassen.



gender Anatomie – über die die Frauen oft erstaunlich wenig wissen. Ich bin froh, vorab Infomaterial und Ermutigung von Dr.ⁱⁿ Maria Hengstberger von der „Aktion Regen“ bekommen zu haben, die viel Erfahrung mit dem Thema hat.

Ich freue mich wieder über die entspannte Stimmung, niemand ist peinlich berührt, und ich habe wirklich den Eindruck, die Frauen sind einfach froh, eine hygienische Alternative zu Lumpen und Papier gefunden zu haben – während „bei uns“ die Cups häufig auf Ablehnung stoßen, viele Frauen sie eklig finden.

könnten, in anderen Flüchtlingscamps oder Schulen, und Ifeanyi und ich würden uns freuen, wenn uns das in Zukunft gelingt. Es war unheimlich viel Arbeit, und das Fundraising kann doch sehr frustrierend sein, aber die Wirkung vor Ort, die Resonanz der Frauen, war es wert.

Nadine Haumann, 37, in Süddeutschland geboren, lebt seit drei Jahren in Wien. Sie arbeitet als Kunsthandwerkerin, stellt in Handarbeit Accessoires und Brautschmuck her, die sie über ihre Onlineshops unter dem Namen „Klara Kleingeld“ verkauft..

*Mehr Information:
facebook.com/menstrualcupsfor-nigeria/*

SUDAN

AKTIVISTINNEN VERHAFTET, GEFOLTERT, VERGEWALTIGT UND SEIT JÄHREN SCHIKANIERT

Seit mehreren Jahren setzt sich Amnesty International für die sudanesischen Jugendorganisation Girifna ein, die seit ihrer Gründung von den Behörden drangsaliert wird.

„Girifna“ bedeutet „Wir haben genug!“ und ist der Name einer sudanesischen Jugendorganisation. Sie setzt sich für Demokratie, Meinungsfreiheit und bessere sozioökonomische Bedingungen ein. Die Bewegung, die hauptsächlich von Studentinnen getragen wird, wurde im Oktober 2009 gegründet. Von Anfang an wurden die Aktivistinnen von Girifna regelmäßig willkürlich verhaftet, gefoltert und sexuell misshandelt. Einige Girifna-Aktivistinnen wurden gezwungen, den Sudan zu verlassen.

KUNSTSTUDENTIN GING AN DIE ÖFFENTLICHKEIT. Unter den Betroffenen von sexueller Gewalt ist auch Safia Ishaag.

Die Kunststudentin und Girifna-Aktivistin wurde im Februar 2011 in der sudanesischen Hauptstadt Khartoum verhaftet und von drei Mitarbeitern des Geheimdienstes NISS gefoltert und vergewaltigt. Nach ihrer Freilassung stellte sie ein Video mit ihren Schilderungen der erlittenen Gewalt ins Internet. Die 26-Jährige wurde daraufhin so massiv bedroht, dass sie ins Ausland fliehen musste, wo sie inzwischen Asyl erhalten hat. Mehrere sudanesischen Journalisten, die über das Schicksal von Safia Ishaag berichtet hatten, wurden verhaftet. 2012 erlebte der Sudan eine Protestwelle, die sich gegen die sudanesischen Führung, hohe Lebenshaltungskosten und angekündigte harte Sparmaßnahmen richtete. Die sudanesischen Behörden nutzten die Proteste, um hart gegen Girifna und andere Organisationen vorzugehen. Zahlreiche Aktivistinnen von Girifna wurden

eingesperrt, ohne mit ihren Familien oder AnwältInnen sprechen zu können. Einige berichteten, dass sie während ihrer Haft gefoltert wurden.

Trotz dieser erbarmungslosen Versuche, Girifna mundtot zu machen, geben die Aktivistinnen nicht auf. Sie verbreiten weiterhin unabhängige Informationen und organisieren friedliche Proteste, bei denen sie zu mehr Respekt und dem Schutz der Menschenrechte aufrufen.

INTERNATIONALE SOLIDARITÄT HILFT. Girifna-Aktivistinnen bedankten sich überschwänglich bei Amnesty International, weil der Briefmarathon 2012 der Organisation u.a. Girifna gewidmet war und zahlreiche Appelle an die Behörden gingen. „Der Briefmarathon kam für uns genau zur richtigen Zeit; wir benötigen diese moralische Motivation, das Gefühl, dass andere Menschen sich um uns sorgen. Für uns war es wie eine Therapie.“ Girifna-Aktivistinnen berichteten, dass nach dem Briefmarathon die Repression der Behörden gegen sie abnahm.



WERDEN SIE AKTIV!
Bitte schicken Sie den
Appellbrief ab.
*Langzeitaktion für
Menschen in Gefahr*

Die Kunststudentin Safia Ishaag machte die Vergewaltigungen durch den Geheimdienst öffentlich.

IRLAND GESETZE GEFÄHRDEN FRAUENLEBEN

Am 14. Juli übergab Amnesty International die von mehr als 270.000 Aktivist*innen weltweit unterstützte Petition für eine dringende Reform des restriktiven Verbots von Schwangerschaftsabbruch an den irischen Gesundheitsminister Simon Harris.

In der Petition wird die irische Regierung aufgefordert, die gravierenden Menschenrechtsverstöße, denen Frauen und Mädchen auf Grund der irischen Gesetzeslage ausgesetzt sind, zu beenden. Irland gehört zu den Ländern mit den strengsten Gesetzen zu Schwangerschaftsabbruch weltweit. Nur wer in Lebensgefahr ist, hat in Irland das Recht, eine Schwangerschaft auf legalem Weg abzubrechen. Damit gehört Irland zu den Ländern mit den restriktivsten Gesetzen bezüglich Schwangerschaftsabbruch und verstößt gegen internationale Menschenrechtsnormen.

Schwangere Frauen riskieren unter Umständen ihr Leben oder ihre Gesundheit, wenn sie in Irland bleiben. Amnesty interviewte Frauen, die für einen Schwangerschaftsabbruch ins Ausland reisen mussten, weil er ihnen im eigenen Land verweigert wurde. Einige von ihnen erlitten Fehlgeburten, mussten aber zuvor noch wochenlang einen toten oder lebensunfähigen Fötus in sich tragen, in der vergeblichen Hoffnung, die nötige medizinische Behandlung in Irland zu erhalten.

Für Ärztinnen und Ärzte schafft das geltende Gesetz ein Dilemma: „Sie müssen warten, bis es einer Frau schlecht genug geht, bevor sie intervenieren dürfen. Wie nahe sie dem Tod sein muss – darauf

gibt es keine Antwort“, so Dr. Peter Boylan, Gynäkologe und früherer klinischer Direktor der nationalen irischen Geburtsklinik.

Ein Gesetz verbietet zudem Ärzt*innen und dem Pflegepersonal unter Androhung von Strafe, Frauen über die erforderliche Behandlung und über einen möglichen sicheren Schwangerschaftsabbruch zu informieren.

Irland muss den Schwangerschaftsabbruch endlich entkriminalisieren und den Zugang zu sicheren und legalen Methoden des Schwangerschaftsabbruchs gewährleisten. Nur wer in Lebensgefahr ist, hat in Irland das Recht, eine Schwangerschaft auf legalem Weg abzubre-

chen. Alle anderen Frauen oder Mädchen riskieren bis zu 14 Jahre Haft, auch wenn sie Opfer einer Vergewaltigung geworden sind oder ihre Gesundheit durch die Schwangerschaft gefährdet ist. Mindestens 4.000 Frauen und Mädchen sehen sich jedes Jahr gezwungen, ins Ausland zu reisen, um eine unerwünschte Schwangerschaft abzubrechen. Wer sich das nicht leisten kann oder will, riskiert hohe Strafen für eine illegale Abtreibung in Irland.

DER FALL VON AMANDA MELLET, die nach Großbritannien reisen musste, um einen Schwangerschaftsabbruch vorzunehmen, wurde vor dem Menschenrechtskomitee der UNO behandelt. Im Mai 2016 stellte dieses fest, dass die irischen Gesetze zum Schwangerschaftsabbruch ihre Menschenrechte verletzen. Sie trug einen nicht lebensfähigen Fötus in sich und musste nach Großbritannien reisen, um die Schwangerschaft zu beenden. Das Menschenrechtskomitee stellt fest, dass sie auf Grund der irischen Gesetzgebung intensiver körperlicher und psychischer Schmerzen ausgesetzt war. Die UNO forderte die irische Regierung zur Wiedergutmachung sowie zur Änderung der Gesetze auf. Diese hat sicherzustellen, dass keine weiteren Frauen diesen Menschenrechtsverstößen ausgesetzt sind. Die UNO hat Irland 180 Tage zur Stellungnahme gegeben.

Auf Grund der Feststellungen der UNO und des internationalen Drucks durch die von Amnesty International gestartete Kampagne hat sich die Berichterstattung in den Medien zu Gunsten der betroffenen Frauen und Mädchen geändert. Der Druck auf die Regierung ist gestiegen. Eine Umfrage von Amnesty International zeigte, dass der Großteil der Bevölkerung Irlands Verbot des Schwangerschaftsverbots für grausam und diskriminierend hält. 80 % sprechen sich für eine Verfassungsänderung aus.

Die Petitionsübergabe war der Abschluss der internationalen Kampagne „Mein Körper Meine Rechte“, die sich mit den sexuellen und reproduktiven Rechten befasste.



Protestaktion des Netzwerks Frauenrechte vor der irischen Botschaft in Wien im September 2015

TÜRKEI

GEFANGENE NACH PUTSCHVERSUCH GEFOLTERT

Antwort auf Präsident Erdoğan's kritische Rede zu den Untersuchungsergebnissen von Amnesty International

Als Reaktion auf die Rede des türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdoğan, in der er die Untersuchungsergebnisse von Amnesty International kritisierte, welche besagten, dass einige der Personen, die im Zuge des gescheiterten Putschversuchs in der Türkei inhaftiert worden waren, geschlagen und gefoltert worden waren, gab Salil Shetty, der Generalsekretär von Amnesty International, folgendes zu Protokoll: „Amnesty International verurteilte vom ersten Tag an wiederholt die entsetzlichen

Anwält*innen, Ärzt*innen, Familienmitgliedern und einem Augenzeugen von Foltermaßnahmen in einer Haftanstalt. Es wäre tragisch, wenn mühsam errungene Erfolge, wie etwa der Kampf gegen die Folter, wieder zunichte gemacht würden“, erklärt Salil Shetty. Amnesty International hielt bereits Treffen mit der türkischen Regierung ab, fragt um weitere an, und hofft, auf diese Weise den Dialog aufrecht zu erhalten.

Amnesty International ist eine unparteiische



Gewalttaten, die von jenen begangen worden waren, die hinter dem gescheiterten Putschversuch vom 15. Juli standen.“

Gleichzeitig fordert Amnesty International die türkischen Behörden dazu auf, den Rechtsstaat und die Rechte der Gefangenen zu respektieren. Die Regierung hat all jene Gefangenen freizulassen, bei denen nicht der berechtigte Verdacht besteht, dass sie einen anerkannten Straftatbestand erfüllt haben.

BESORGNISERREGEND. „Die schweren Menschenrechtsverletzungen, die von Amnesty-Mitarbeiter*innen vor Ort in der Türkei dokumentiert wurden, sind besorgniserregend. Die Erkenntnisse beruhen auf detailreichen Interviews mit

und unabhängige Organisation. Wir haben Büros und Forschungsteams überall auf der Welt, auch in der Türkei, wo ein Team vor Ort für diesen Bericht eine Untersuchung leitete. Genaue und unparteiische Untersuchungen stellen einen grundlegenden Teil unserer Arbeit dar.

Amnesty bekräftigt die Forderung, dass es unabhängigen Beobachter*innen ermöglicht werden muss, sofort Zugang zu den Gefangenen zu bekommen, wo immer sich diese befinden.

Amnesty International wird in der Türkei weiterhin Missbrauch und Gesetzesverletzungen dokumentieren, ebenso wie überall auf der Welt.

Sie möchten nicht länger zuschauen, wenn in der Welt Menschenrechtsverletzungen passieren? Sie möchten aktiv etwas bewegen, um den Menschenrechten zum Durchbruch zu verhelfen? Einmal im Monat bietet Amnesty International ein Treffen für Menschen an, die an einer ehrenamtlichen Mitarbeit interessiert sind.

Interessant*innentreffen werden von erfahrenen ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen abgehalten, die Ihnen aus der Praxis berichten können. Termine: Jeden ersten Dienstag im Monat, der kein Feiertag ist, 18 Uhr Ort: Moeringgasse 12, 1150 Wien (Souterrain) Bitte melden Sie sich an unter 01/78008-0 oder per E-Mail an info@amnesty.at

SYRIEN

DER HORROR IN DEN MILITÄRGEFÄNGNISSEN

Gefangene der syrischen Geheimdienste im Militärgefängnis Saydnaya werden systematisch gefoltert und zu Tode geprügelt. Mindestens 17.000 Menschen kamen seit 2011 in Saydnaya zu Tode.

In einem neuen Bericht dokumentiert Amnesty International, wie Gefangene in den Haftanstalten der syrischen Geheimdienste und im Militärgefängnis Saydnaya systematisch gefoltert und zu Tode geprügelt werden.

Auch mit konservativen Schätzungen muss von mindestens 17.000 Todesopfern seit 2011 ausgegangen werden, was durchschnittlich mehr als 300 Toten pro Monat entspricht. Amnesty fordert die Bestrafung der Verantwortlichen dieser Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Der Bericht „It breaks the human: Torture, disease and death in Syria's prisons“ stützt sich auf ausführliche Interviews mit 65 Überlebenden, unter ihnen 11 Frauen. Alle von ihnen sind aus Furcht vor einer erneuten Verhaftung ins Exil geflohen und leiden unter schweren physischen und psychischen Folgeschäden der Folter.

3D-Modell von Saydnaya, einem der schlimmsten Gefängnisse der Welt.

© Amnesty International

WISSENSCHAFTLICHE ANALYSE. Amnesty International arbeitete mit der Human Rights Data Analysis Group (HRDAG) zusammen, einer Orga-

2011 (Beginn der blutigen Niederschlagung friedlicher Proteste) und Ende Dezember 2015 mindestens 17.000 Menschen aufgrund von Folter und Gewalt sowie der unmenschlichen Haftbedingungen ums Leben gekommen sind. Die meisten von Amnesty International interviewten berichteten von der sogenannten „Willkommensparty“, einem Ritual, bei welchem die Gefangenen bei der Ankunft in den Haftzentren der Geheimdienste systematisch mit Metallstöcken und Kabeln schwer zusammengeschlagen werden. Übereinstimmend schilderten die Überlebenden verschiedene grausame Foltermethoden und sexuellen Missbrauch. Sie beschrieben erschreckende Haftbedingungen, eingekerkert in völlig überfüllten Zellen mussten sie teilweise neben Leichen ausharren. „Sie behandelten uns wie Tiere und wollten uns so unmenschlich machen wie möglich. Ich sah das Blut, es war wie ein Fluss“, so Samer, ein bei Hama verhafteter Anwalt.

Die Überlebenden berichteten detailliert davon, dass Neuankömmlinge - nach schweren Schlägen, bei denen Schwache und Kranke getötet wurden - zunächst für mehrere Wochen nackt oder nur mit Unterhosen bekleidet in unterirdischen, teilweise mit Wasser gefluteten Zellen untergebracht werden. Täglich sind sie schweren Misshandlungen und Erniedrigungen ausgesetzt.

Allerdings hat das Regime seit 2011 mindestens 65.000 Menschen verschleppt und in Kerkern verschwinden lassen. Die tatsächliche Anzahl der Todesopfer ist daher wahrscheinlich noch deutlich höher.

VERBRECHEN GEGEN DIE MENSCHLICHKEIT. Diese systematische Anwendung schwerer Folter und Misshandlung gegen alle, die verdächtigt werden, gegen das Regime zu sein, ist als Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu werten. Die Verantwortlichen müssen vom Internationalen Strafgerichtshof zur Rechenschaft gezogen werden. Seit Jahren verhindert Russland dies mit seinem Veto im UN-Sicherheitsrat.



nisation, die spezialisiert ist auf die Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen mittels wissenschaftlicher Datenanalysen.

Gestützt auf eine aus diesen Methoden abgeleitete, konservative Schätzung muss davon ausgegangen werden, dass in den Hafteinrichtungen des syrischen Regimes zwischen März

Mehr Information und einen Online-Appell an die USA und Russland finden Sie auf flucht-migration.amnesty.at/

Pablo Sánchez Velarde
Ministerio Público.
Fiscalía General de la Nación.
Avenida Abancay, Cdra 5 s/n
Lima
PERU

Dear Minister,

I want to express my dismay that the Criminal Prosecutor's Office has once again closed the cases of **over 2,000 victims of forced sterilization** in the 1990s and that charges will only be filed individually in 7 cases.

I urge the authorities to review this ruling in order to guarantee a thorough review of the charges and comply with the obligation to guarantee truth, justice and reparations for all the women and their families affected by forced sterilization.

Moreover, I remind the authorities of their obligation to guarantee the sexual and reproductive rights of all people without discrimination based on gender, race or economic situation.

Sincerely,

Sehr geehrter Herr Minister,

Ich bin zutiefst bestürzt darüber, dass die Staatsanwaltschaft zum wiederholten Mal die Verfahren in 2.000 Fällen von Zwangssterilisierung in den 1990er Jahren eingestellt hat und dass nur in sieben individuellen Fällen Anklage erhoben wird.

Ich bitte Sie eindringlich, diese Entscheidung zu überprüfen, um eine gründliche Untersuchung der Vorwürfe sowie Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung für die Opfer und ihre Familien zu gewährleisten.

Ich möchte Sie höflich daran erinnern, dass Sie verpflichtet sind, die sexuellen und reproduktiven Rechte aller Menschen ohne Diskriminierung aufgrund ihres Geschlechts, ihrer ethnischen Zugehörigkeit oder ihrer ökonomischen Situation zu garantieren.

Hochachtungsvoll,

An den Leiter der Justizbehörden
Ayatollah Sadegh Larijani
c/o Botschaft der Islamischen Republik Iran
Jaurèsgasse 9
1030 Wien

Exzellenz,

ich bin besorgt über die Verweigerung angemessener medizinischer Versorgung vieler politischer Gefangener in iranischen Gefängnissen. Es gibt Anhaltspunkte dafür, dass in vielen Fällen diese Verweigerung eine absichtliche Strafmaßnahme durch die Justizvollzugsorgane darstellt.

Übliche Praktiken, die Gesundheit und Leben der Gefangenen bedrohen, sind:

- absichtliches Verzögern oder Verweigern dringender oder fachärztlicher Behandlung;
- Herunterspielen oder Leugnen der Schwere der Gesundheitsprobleme der Gefangenen;
- Vorenthalten notwendiger Medizin;
- Verweigern der Freilassung schwer erkrankter Gefangener zur ärztlichen Behandlung;
- Gefangene, die aus medizinischen Gründen Hafterlaub erhielten, zu zwingen, ihre Behandlung zu unterbrechen und ins Gefängnis zurückzukehren.

Diese Praktiken, in Verbindung mit harten Haftbedingungen, wie fehlender Heizung bei Kälte, Überbelegung, unzureichendem Essen und schlechten sanitären Anlagen, haben viele Gefangenen im Iran dem Risiko irreparabler Schäden für ihre Gesundheit ausgesetzt.

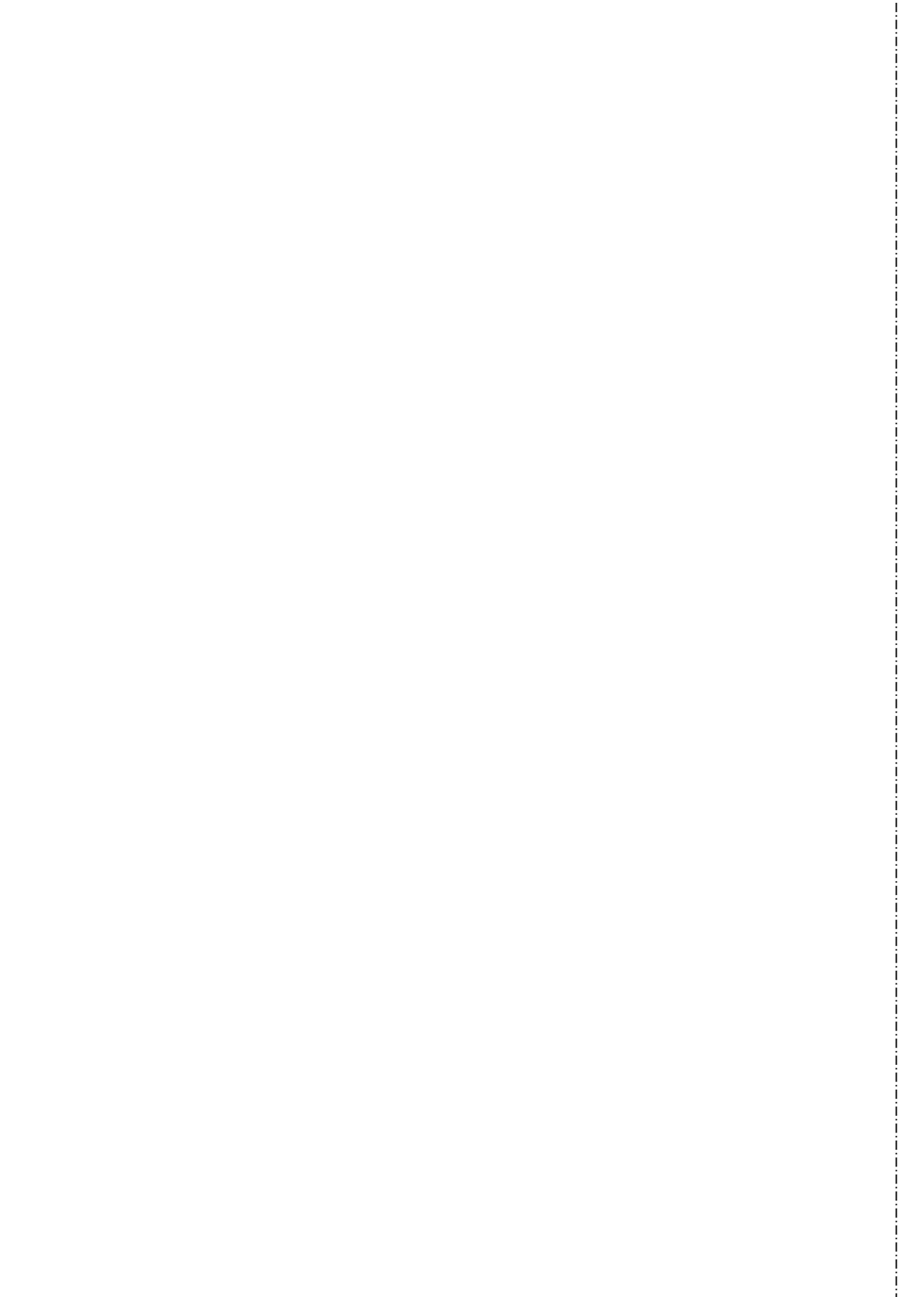
Ich erinnere Sie höflichst daran, dass die Bereitstellung rechtzeitiger und angemessener medizinischer Versorgung ein wesentliches Menschenrecht ist.

Politische Gefangene, auch gewaltlose wie **Afif Naimi, Afshin Sohrabzadeh, Alireza Rasouli, Hossein Ronaghi Maleki, Jaber Sakhravi, Narges Mohammadi, Abdolfattah Soltani, Omid Kokabee, Sayed Hossein Kazemeyni Boroujerdi, Saeed Hosseinzadeh** und **Zeynab Jalalian** gehören zu denen, die dringend medizinischer Behandlung außerhalb des Gefängnisses bedürfen.

Ich bitte Sie daher dringend:

- sicherzustellen, dass die oben genannten Gefangenen unverzüglich Zugang zu medizinischer Behandlung außerhalb des Gefängnisses erhalten;
- sicherzustellen, dass Entscheidungen über die Notwendigkeit einer Behandlung außerhalb des Gefängnisses nur von ärztlich qualifiziertem Personal getroffen werden;
- sicherzustellen, dass alle Personen in Gewahrsam angemessene Gesundheitsversorgung ohne Diskriminierung erhalten.

Hochachtungsvoll,



Mr Ibrahim Mahmoud Hamed
Minister of the Interior
PO Box 873
Khartoum
Sudan

Your Excellency,

I call on you to release immediately and unconditionally the **Girifna members** who are being detained solely for exercising their right to freedom of expression, association and peaceful assembly.

Please ensure that Girifna detainees are not tortured or otherwise ill-treated, and are given immediate access to their families, lawyers and any medical treatment they may require.

I urge to immediately stop the harassment and intimidation of youth activists in Sudan, in line with your international human rights obligations.

Yours sincerely,

Exzellenz,

Ich bitte Sie dringend, Girifna Mitglieder, die einzig wegen der Ausübung ihres Rechts auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit in Haft sind, unverzüglich und bedingungslos freizulassen.

Bitte stellen Sie sicher, dass Girifna Mitglieder nicht gefoltert oder anderweitig misshandelt werden, und dass sie Zugang zu ihren Familien, Anwält*innen und medizinischer Behandlung, wenn sie diese benötigen, haben.

Ich fordere Sie auf, die Repressalien und Einschüchterung von Jugendaktivist*innen im Sudan zu beenden, im Einklang mit Ihren internationalen Menschenrechtsverpflichtungen.

Hochachtungsvoll,

Sar Kheng
75 Norodom Blvd
Khan Chamkarmon
Phnom Penh
KAMBODSCHA

Your Excellency,

I call on you to immediately and unconditionally release **Tep Vanny** and **Bov Sophea**.

I urge you to end the use of criminal charges to intimidate and punish peaceful protestors.

Moreover, I call on the authorities to publicly acknowledge the legitimate work of human rights defenders and ensure a safe and enabling environment for them to carry out their work.

Sincerely,

Exzellenz,

Lassen Sie Tep Vanny und Bov Sophea bitte umgehend und bedingungslos frei.

Bitte sehen Sie in Zukunft davon ab, friedliche Protestierende mit strafrechtlichen Anklagen einzuschüchtern und zu bestrafen.

Ich fordere Sie höflich auf, die rechtmäßige Arbeit von Menschenrechtsverteidiger*innen öffentlich anzuerkennen und sicherzustellen, dass sie ihrer Arbeit in einem sicheren Umfeld nachgehen können.

Hochachtungsvoll,

KAMBODSCHA

NACH FRIEDLICHEM PROTEST VOR GERICHT

Die Aktivistinnen Tep Vanny und Bov Sophea sind wegen ihres Einsatzes gegen Zwangsräumungen und für das Recht auf Wohnen bereits in der Vergangenheit ins Visier der Behörden geraten.

Zwei kambodschanische Wohnrechtsaktivistinnen sind festgenommen und wegen „Anstiftung zu einer Straftat“ angeklagt worden. Sie hatten friedlich für die Freilassung von fünf inhaftierten Menschenrechtler*innen protestiert. Ihr Verfahren wurde auf den 22. August vertagt. Amnesty International betrachtet sie als gewaltlose politische Gefangene.

Tep Vanny und Bov Sophea, zwei Wohnrechtsaktivistinnen der Boeung-Kak-Gemeinde in der Hauptstadt Phnom Penh, wurden am Abend des 15. August festgenommen, als sie an einer friedlichen Mahnwache gegen korrupte Staatsbedienstete teilnahmen. Die friedliche Versammlung fand im Rahmen der „Black Monday“-Kampagne statt. Mit der Kampagne protestieren Menschenrechtsverteidiger*innen gegen die Inhaftierung von vier Mitarbeiter*innen der Menschenrechtsorganisation ADHOC. Auch ein ehemaliger ADHOC-Mitarbeiter, der mittlerweile stellvertretender Generalsekretär des Nationalen Wahlkomitees ist, befindet sich in Haft.

„ANSTIFTUNG ZU EINER STRAFTAT“. Nach ihrer Festnahme am 15. August wurden Tep Vanny und Bov Sophea zwei Tage lang auf der Polizeiwache von Daun Penh festgehalten und dann am 17. August zur Vernehmung zum Stadtgericht von Phnom Penh gebracht. Später am selben Tag wurden sie unter Paragraf 495 des Strafgesetzbuchs wegen „Anstiftung zu einer Straftat“ angeklagt. Das Verfahren gegen sie wurde gemäß Paragraf 47 der Strafprozessordnung an Ort und Stelle eingeleitet. Der Paragraf sieht vor, dass unter bestimmten Umständen beschleunigte Verfahren gegen Angeklagte eingeleitet werden können. Bei einer Verurteilung drohen den Wohnrechtsaktivistinnen bis zu zwei Jahre Haft und eine Geldstrafe von umgerechnet knapp 900 Euro.

Kurz nach Einleitung des Verfahrens wurde der Prozess allerdings auf den 22. August vertagt. Tep Vanny und Bov Sophea befinden sich derzeit im Gefängnis Prey Sar (CC2) am Stadtrand von Phnom Penh in Haft.

Die beiden Wohnrechtsaktivistinnen wurden im

Zusammenhang mit einem großangelegten Vorgehen der Behörden gegen die „Black Monday“-Kampagne festgenommen. Tep Vanny und Bov Sophea beteiligen sich seit 2007 an friedlichen Aktivitäten zur Verteidigung der Wohnrechte der Menschen in ihrer Gemeinde und anderswo. Beide Frauen sind in der Vergangenheit mehrfach festgenommen worden und befanden sich bereits als gewaltlose politische Gefangene in Haft.

Tep Vanny war eine von sieben Frauen, die am



Tep Vanny im Eingang ihres Hauses

10. November 2014 festgenommen wurden, nachdem sie friedlich vor dem Rathaus in Phnom Penh demonstriert hatten, weil ihr Viertel durch Regen- und Abwasser überflutet war. Am nächsten Tag brachte man sie zum Stadtgericht in Phnom Penh, wo sie wegen Verkehrsbehinderung unter Paragraf 78 des Verkehrsgesetzes angeklagt wurden.

Sie wurden vor Gericht gestellt, für schuldig befunden und jeweils zu einem Jahr Haft und einer Geldstrafe von umgerechnet etwa 440 Euro verurteilt. Das Verfahren dauerte nicht einmal drei Stunden. Im April 2015 kamen die sieben Aktivistinnen im Zuge eines königlichen Straferlasses frei.

WERDEN SIE AKTIV!
Bitte schicken Sie den
Appellbrief bis Ende
September ab.

MY BODY MY RIGHTS-AWARD: ERFOLGE DER KAMPAGNE FEIERN

In den letzten drei Jahren hat das Netzwerk Frauenrechte intensiv zur Kampagne „Mein Körper. Meine Rechte“ gearbeitet. Dabei haben wir unermüdlich Unterschriften gesammelt, Infotische betreut, Aktionen organisiert, Artikel geschrieben, Vorträge gehalten, Newsletter verschickt und über Website, Facebook und Twitter informiert. Wir konnten viel erreichen. Zum Abschluss der internationalen Kampagne für sexuelle und reproduktive Rechte lud das Netzwerk Frauenrechte Unterstützer*innen und Interessent*innen herzlich ein, um gemeinsam auf das Erreichte anzustoßen und einen Blick auf die Arbeit der letzten Jahre zu werfen.

Am 25. Juni verliehen wir den symbolischen „My Body My Rights“-Award. Damit sollten Fälle ausgezeichnet werden, in denen die Forderungen von Amnesty International zu positiven Veränderungen führten.



Die selbstgebackene Festtorte litt etwas unter der Hitze. Gruppensprecherin Barbara und unsere Social Media-Koryphäe Eva bei der Präsentation (unten). Die Amnesty Geschäftsführerinnen Barbara Harold und Anne Schlack (links)



Herzlichen Dank an alle, die uns in dieser wichtigen Kampagne unterstützt haben!

MEIN KÖRPER : MEINE RECHTE



IN AKTION: BEI DER FEMINISTISCHEN TISCHGESELLSCHAFT

Unter dem Motto „Wenn du mehr hast als du brauchst, errichte einen längeren Tisch statt eines höheren Zaunes“ fand am 4. Juni 2016 auf der Wiener Mariahilferstraße die 2. Feministische Tischgesellschaft der



Plattform 20.000 Frauen statt. Die Amnesty-Projektgruppe Flucht & Migration und das Netzwerk Frauenrechte waren dabei. Es war eine motivierende Veranstaltung mit bester Stimmung, Trommeln, Tanzen, Lesungen, Gedanken- und Informationsaustausch.

SOLIDARISCH: BEIM INTERNATIONALEN HURENTAG

Wie schon in den vergangenen Jahren zeigte das Amnesty-Netzwerk Frauenrechte anlässlich des Internationalen Hurentages am 2. Juni Solidarität mit Sexarbeiter*innen, deren Menschenrechte laufend massiv verletzt werden. Organisiert von Lefö (Beratung, Bildung und Begleitung für Migrantinnen) forderten Beratungseinrichtungen für Sexarbeiter*innen die Durchsetzung ihrer Rechte.



Impressum und Verlegerin: Eigenverlag: Amnesty International Österreich, Netzwerk Frauenrechte, 1150 Wien, Moeringgasse 10.

Redaktion: Amnesty-Netzwerk Frauenrechte, für den Inhalt verantwortlich: Theresia Kandler.

Gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung von Amnesty International wiedergeben. Fotos, wenn nicht gekennzeichnet: Amnesty International
Amnesty Info - Netzwerk Frauenrechte, Nr. 3, September 2016

GZ 02Z 031 256M, Verlagspostamt 1150 Wien, Aufgabepostamt 1072 Wien, P.b.b.